

Wahl der Schule nach dem Referendariat

Beitrag von „CDL“ vom 7. April 2024 15:39

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich würde es mal so auffassen, dass das natürlich nur für die Personen gilt, die von rechts wegen rauchen dürfen. Also keine Minderjährigen.

So war es ja auch damals, als noch Raucherecken Usus waren.

Also als ich Schülerin war gab es sowohl ein Raucherkabuff für Lehrkräfte, als auch einen Raucherbereich für SuS im Freien. Offiziell durfte man in de. Bereich erst ab der 11. Klasse, wenn man im Regelfall auch alt genug war rauchen zu dürfen. Rein praktisch konnte man sich dort aber recht problemlos reinmogeln, wenn die aufsichtsführenden Lehrkräfte selbst Raucher waren und entweder draußen mitgeraucht oder halt alle Augen zgedrückt haben.

Ich gehe davon aus, dass an Schulen, die auch heutzutage noch entgegen der gültigen Rechtslage Raucherecken vorhalten auf dem Schulgelände, auch sonst im Zweifelsfall mal ein paar Augen zgedrückt werden, wenn es um das Bedürfnis nach Nikotin geht.